



Besucherinformation

Besuchszeiten : Montag bis Samstag: 08.00 - 11.00 Uhr 13.00 - 17.00 Uhr

Erstbesucher: Diese haben sich beim Empfang mit amtlichen Dokumenten (Reisepass, Personalausweis) auszuweisen.

Anzahl Besuche: Wöchentlich mindestens ein Mal eine 1/2 Stunde und wenigstens innerhalb von sechs Wochen mindestens 1 Stunde.

Besucher: Besucher, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind nur in Begleitung Erwachsener zum Besuch zugelassen. Mehr als drei Besucher sind grundsätzlich nicht gleichzeitig zum Besuch eines Gefangenen zugelassen. Ausnahmen sind bewilligungspflichtig.

Besuchsrecht: Steht in erster Linie Angehörigen zu. Vom Besuchsrecht ausgeschlossen sind ehemalige Mitgefangene.

Untersuchungshaft: Die Genehmigung für Besuche von Untersuchungshäftlingen ist generell beim Untersuchungsrichter einzuholen. Es darf nicht über das laufende Verfahren gesprochen werden, ansonsten wird der Besuch abgebrochen.

Personen: Aus Gründen der Sicherheit kann ein Besuch davon abhängig gemacht werden, dass sich der Besucher durchsuchen lässt.

Anmeldung: Telefonisch oder persönlich mindestens 24 Stunden vor der gewünschten Besuchszeit.

Abmeldung: Bitte auch 24 Stunden vorher abmelden.

Überwachung: Die Besuche können überwacht werden. Die Überwachung erfolgt in der Regel durch das Vollzugspersonal.

Sprache: Die Gespräche sind wenn immer möglich in deutscher Sprache und verständlich zu führen.

Gegenstände: Alle ein- und ausgehenden Gegenstände sind dem Vollzugspersonal zu übergeben und werden von diesem kontrolliert. Eine Missachtung (z.B. Schmuggel) kann zur Folge haben, dass dem betreffenden Insassen u.a. das Recht auf Besuchsempfang für eine bestimmte Zeit untersagt wird. Zudem kann der Besucher strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden. **Nicht erlaubt** sind Wechseldatenträger, Telefone, CD`s (selbstgebrannte), Simkarten, alle WLAN, WIFI tauglichen Geräte etc.



Geschenke:

Monatlich ist pro Insasse ein Paket mit Nahrungs- und Genussmitteln bis max. 5 kg erlaubt. Das Paket ist dem Vollzugspersonal zur Kontrolle abzugeben. Nicht erlaubt sind Blechkonserven, Arznei- und Heilmittel, berausende Mittel sowie jene Nahrungs- und Genussmittel, die nicht ohne weitere Zubereitung genossen werden können; Kaffee oder Kaffee-Extrakt sowie Tabakwaren sind nur bis zu einem Gesamtgewicht von je 250 g erlaubt. Es werden keine Getränke angenommen. Es ist dem Vollzugspersonal vorbehalten, bedenkliche Gegenstände zurück zu weisen.

Geld:

Eigengeldeinzahlungen können nur in bar und nur über das Vollzugspersonal angenommen werden. Die maximale Einzahlung pro Monat beträgt 300 Franken.

Telefonate:

Während des Besuchs sind Telefonate nicht erlaubt.

Hiermit bestätige ich, die Besucherinformation gelesen und verstanden zu haben.

Datum und Unterschrift des Besuchers:

Für den Besucher:Bei Download bitte unterschrieben mitbringen